

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE**

**Landeskinderschutzgesetz**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Landesregierung hat am Anfang der 6. Wahlperiode die Einbringung eines Landeskinderschutzgesetzes zum 2./3. Quartal 2013 angekündigt.

1. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes zum Landeskinderschutzgesetz?

Ein Referentenentwurf zum Landeskinderschutzgesetz wird derzeit erarbeitet.

2. Wann wird der Gesetzentwurf zum Landeskinderschutzgesetz den Landtag erreichen?

Der Gesetzentwurf soll in 2014 den Landtag erreichen.

3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte wird der Gesetzentwurf eines Landeskinderschutzgesetzes haben?

Inhaltliche Schwerpunkte werden mit dem Referentenentwurf erarbeitet. Dabei kommen insbesondere die erfolgreichen Maßnahmen des Landes im Kinderschutz, wie das „Landesprogramm Familienhebammen“, die „Kinderschutzhotline“ und das „Bündnis Kinderschutz“ in Betracht.

4. Wenn von der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes eines Landeskinderschutzgesetzes Abstand genommen wird, was sind die Gründe hierfür (bitte ausführlich die Gründe darlegen)?

Vom Gesetzentwurf eines Landeskinderschutzgesetzes wird kein Abstand genommen.